

An die
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der
Jahrgangsstufen 05 bis 10

Hünfeld, den 26. August 2024

Einwahl in die Ganztagsbetreuung an der Wigbertschule Hünfeld – gültig für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2024/25 –

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
die Einwahl in unsere Ganztagsbetreuung erfolgt digital.

Die Angebote finden Sie unter:

1. www.wigbertschule.de
2. **Schülerschaft → Pädagogische Mittagsbetreuung**

Dort findet man das Einwahlformular zum Download sowie alle Angebotsbeschreibungen.

Es ist von **allen** zwingend erforderlich, am Auswahlverfahren teilzunehmen. Sollte **kein Interesse** bestehen, klicken Sie einfach auf: „Mein Kind nimmt nicht an Veranstaltungen der Pädagogischen Mittagsbetreuung teil.“

Die Einwahl finden Sie im Schulportal:

1. www.wigbertschule.de
2. Portale
3. Schulportal Hessen
4. Login
5. Organisation
6. Wahlen an der Schule
7. Und schon geht's los. Wählen Sie Ihr Kind in die gewünschten Angebote ein.

Die Seite zur AG-Wahl ist **bis Freitag, den 30. August um 16 Uhr**, freigeschaltet. Aus organisatorischen Gründen ist eine Einwahl zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Für die **Förderkurse der Klassen 5 und 6 im Fach Deutsch** erfolgt keine Einwahl, da diese Kurse für einige Schüler und Schülerinnen verbindlich sind.

Alle AG - Angebote starten ab der 2. Unterrichtswoche (ab dem 2. September).

Das Betreuungsangebot ist freiwillig. Es findet von montags bis freitags jeweils in der 8. und 9. Stunde, also von 14.00 bis 15.30 Uhr, statt (mit Ausnahme des Schulchores). Sie können Ihr Kind für einen oder mehrere Nachmittage zur Hausaufgabenbetreuung oder zu den angegebenen Kursen anmelden.

Die Anmeldung für die Ganztagsbetreuung ist bis zum Ende des 1. Halbjahres 2024/2025 **verbindlich**. Die Betreuung wird wie Pflichtunterricht durchgeführt. Kann Ihr Kind aus einem wichtigen Grund nicht teilnehmen, ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass auch in der Nachmittagsbetreuung unangemessenes Verhalten Konsequenzen hat.

Hinweis für Schülerinnen und Schüler, die an einstündigen Förderkursen teilnehmen:

Sollten Schülerinnen und Schüler an einem einstündigen Förderkurs teilnehmen, müssen diese danach oder davor in die Hausaufgabenbetreuung gehen, wenn sie in der Freistunde in der Schule bleiben und nicht von den Eltern abgeholt werden können.

Anmeldungen in die Hausaufgabenbetreuung sind jederzeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Oberstudienrätin